

nem Überblick zur Problematik des Hexenglaubens, betitelt «Kirchenglaube contra Hexenwahn: Der Hexenhammer im Wegestreit». 1505 hielt Martin Plantsch, Stiftsprediger von Tübingen, anlässlich der ersten Hexenverbrennung eine Reihe von Predigten, die zwei Jahre darauf als Traktat gegen die Hexenverbrennung veröffentlicht wurden, Titel: *Opusculum de sagis maleficis Martini Plantsch concionatoris Tubingensis*. Plantsch ist der *via moderna* einzureihen. Gegenüber dem berüchtigten Hexenhammer der beiden dominikanischen Inquisitoren Heinrich Krämer (Institoris) und Jakob Sprenger bedeutete der Traktat von Plantsch «einen Tübinger Hexenwahnhammer», obwohl er noch ganz dem spätmittelalterlichen Geist entsprach. Leider wurde die Stimme des Tübinger Stiftspredigers, der vor Hexenverfolgungen warnte, nicht gehört. Im Gegensatz zu ihm trat Johannes Trithemius im beinahe gleichzeitig verfaßten Traktat «*Antipalus maleficiorum*» für die Hexenverfolgung im Sinne des Hexenhammers ein. Die Richtung von Plantsch in der Entzauberung des Hexenwesens vertrat Cornelius Agrippa von Nettesheim. Auch ihm ging es um die Bekämpfung des von den dominikanischen Inquisitoren verbreiteten Gedankengutes. Die Stellungnahme von Plantsch kann aber nur aus der Theologie der *via moderna* verstanden werden, deren letzter Vertreter er in Tübingen war.

Eine «Begleitende Zeittafel», gefolgt von dem ausführlichen Literaturverzeichnis, sowie Namen- und Ortsregister mit einem Register der modernen Autoren, ein Sachregister bieten dem Leser wertvolle Hilfe beim Studium von Obermans neuem Werk.

*Rudolf Pfister, Urdorf*

Andreas Bodenstein von Karlstadt 1480–1541, Festschrift der Stadt Karlstadt zum Jubiläumsjahr 1980, herausgegeben von *Wolfgang Merklein*, Karlstadt, Michel-Druck, 1980, 128 S., geb., DM 9.50.

Die Stadt Karlstadt ehrte mit der vorliegenden Festschrift 1980 «ihren großen Sohn» Andreas Bodenstein von Karlstadt anlässlich seines 500. Geburtstages. Theologen und Schriftsteller haben in dieser Schrift verschiedene Beiträge zu den einzelnen Lebensstationen Karlstadts verfaßt. Sie haben darin bereits Bekanntes, Wissenswertes, aber auch Neues zusammengetragen. Die Verfasser bieten damit einer breiten Öffentlichkeit die Früchte der ernsthaften wissenschaftlichen Auseinandersetzung an, die in letzter Zeit dem früher allzuleicht als Bilderstürmer, Irrlehrer oder Schwärmer abqualifizierten Reformator widerfahren ist.

*Ulrich Bubenheimer*, der mit seiner Arbeit «*Consonantia Theologiae et Iurisprudentiae. Andres Bodenstein von Karlstadt als Theologe und Jurist*» in dieser Hinsicht bereits wesentliche Verdienste erworben hat, schildert in seinem einführnden Aufsatz das Leben, die Herkunft und die innere Entwicklung Karlstadts (5–58). Besondere Aufmerksamkeit widmet dabei Bubenheimer der Ana-

lyse des ersten Bild-Flugblattes der Reformationszeit, dem sogenannten «Himmel- und Höllenwagen». Zusammen mit Lucas Cranach d.Ä. brachte ihn Karlstadt 1519 als Einblattdruck heraus. Gekonnt ironisiert hier Karlstadt die scholastische Theologie. Er stellt sie als «werkgerecht» dar, um auf diesem Hintergrund das reformatorische «solus Christus» um so heller hervorleuchten zu lassen. Interessant ist weiter der Versuch Bubenheimers, den Konflikt zwischen Luther und Karlstadt, welcher in den Wittenberger Unruhen zum Ausbruch kam, mit psychohistorischen Kategorien sichtbar zu machen: «Luthers Theologie ist in der Tiefe eine Auseinandersetzung mit dem Vater: Forderung – Leistung – Annahme – Gnade sind zentral. Bodensteins Theologie ist in seiner Psyche eine Auseinandersetzung mit der Mutter: Einssein – Bindung – Ablösung – Gelassenheit sind zentral» (40).

Auch der Aufsatz von *Friedrich W. Kantzenbach* ist dem Thema «Karlstadt und Luther» gewidmet (84–91). Gegenüber Bubenheimer sieht Kantzenbach die Differenz zwischen den beiden Theologen in einer unterschiedlichen Denkstruktur begründet, die letztlich in der Prägung durch unterschiedliche theologische Schulen (Luther: Ockhamismus, Karlstadt: Thomismus) ihre Ursache hat. Kantzenbach zählt Karlstadt nicht zu der ersten Garnitur der reformatorischen Theologen, andererseits zweifelt er aber auch am Urteil Luthers, der diesen in das Glied der «Schwärmer» stellte.

Wie Kantzenbach beurteilt auch *Hellmut Hasse* Karlstadt aus lutherischer Sicht. «Karlstadt als Prediger in der Stadtkirche zu Wittenberg» heißt sein Thema (59–83). Karlstadt, bloß zur Predigt an der Schloßkirche legitimiert, stieg im Winter 1521/22 auf die Kanzel der Stadtkirche. Hier, am Predigtort Luthers, wollte er während dessen Wartburgaufenthalt als Vollstrecker von Luthers Willen auftreten. Die Berufung, an Luthers Stelle treten zu müssen und die anstehenden Reformen sofort durchzuführen, rechtfertigte Karlstadt mit der Schrift. Ihr entnahm er direkt «Dienstanweisungen», und diese forderten eine Reform ohne Rücksicht auf die Schwachen. Diese gesetzliche Auslegung der Schrift machte aus dem Prediger des Evangeliums einen «fanatischen Eiferer», der «folgerichtig in völlige Isolierung geraten ist» (82).

Auf wenigen Seiten wirft *Heinrich Kühne* einen Blick auf «Karlstadt als Bauern Andres» (92–94), und *Justus Maurer* zeigt in seinem Beitrag «Karlstadt und der Bauernkrieg» (95–106), wie Karlstadt von den einen als Bauernfreund verfolgt, von den andern, den Bauern selbst, aber abgelehnt, ja als Verräter qualifiziert wurde.

Die ruhigeren Jahre seines bewegten Lebens verbrachte Karlstadt in der Schweiz. In Zürich wirkte er als akademischer Lehrer an der von Zwingli ins Leben gerufenen «Prophezei» und fand hier Anerkennung bei den Kollegen. In Basel (1534–1541) wurde er anschließend Pfarrer und Professor. Der Basler Zeit ist der Aufsatz von *Martin Anton Schmidt* gewidmet: «Karlstadt als Theologe und Prediger in Basel» (107–120).

Im Mittelpunkt steht die Analyse einer Beerdigungspredigt über Hi 7,9ff. Schmidt zeigt auf, wie hier Karlstadt den für ihn wichtigen Gedanken der Erneuerung des Menschen mit der Auferstehung koppelt und versucht, diese als Erneuerungsgeschehen zu begreifen.

Ein glänzend geschriebener Essay über das Leben Karlstadts von *Alfred Otto Schwede* (121–126) schließt die Betrachtungen über Andreas Bodenstein von Karlstadt ab. Die Jubiläumsschrift, welche in der Tat dazu beiträgt, den zu lange verkannten Reformator neben Luther in einem neuen Licht erscheinen zu lassen, hat einen Mangel: Die zahlreichen Druckfehler, die sich besonders im Aufsatz von Hellmut Hasse häufen. *Simon Kuert, Ostermundigen/Bern*

*Maximilian Liebmann*, Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation, Beiträge zu seinem Leben, seiner Lehre und seinem Wirken bis zum Augsburger Reichstag von 1530 mit einer Bibliographie seiner Schriften, Münster, Aschendorff, 1980 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 117), XVI + 479 S., kart.

In der für die Reformationsgeschichtsforschung so wichtigen Reihe liegt jetzt ein Band vor, dessen Substanz sehr hoch veranschlagt werden muß. Der Verfasser, der hier seine Habilitationsschrift aus dem Jahre 1977 veröffentlicht, will «Beiträge» zur Biographie von Rhegius geben, diese haben aber eine Gestalt bekommen, die großenteils als Grundstock einer ausführlichen wissenschaftlich fundierten Lebensbeschreibung dienen kann. Ausgenommen ist lediglich das letzte Lebensjahrzehnt von Rhegius (1530–1541), d. h. seine Wirkungszeit in Norddeutschland, als er in Celle, der Residenzstadt Ernsts von Braunschweig-Lüneburg, als Reformator tätig war (311), nachdem der Herzog ihn unter Ablösung einer früher datierten Berufung durch den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach für diesen Dienst gewonnen hatte.

Rhegius hatte eine bewegte Wirkungsgeschichte zwischen den Lagern, d. h. im «Dienste der alten Kirche» (112), im Anschluß an Erasmus (153), an Luther (147, 180) und an Zwingli (181). Vermutlich konnte ihn deshalb keine theologische oder kirchenpolitische Gruppierung so ganz für sich vereinnahmen, und das könnte auch der Grund dafür sein, daß der so überaus tüchtige und engagierte Theologe der Reformation in Süddeutschland, vornehmlich in Augsburg, bisher so wenig Beachtung fand.

Wer hier historiographisch tätig wird, gerät vom Lebenswerk Rhegius' her ganz natürlicherweise in den Sog, diesen oder jenen Akzent im schillernden Tätigkeitsgefüge des einfallsreichen Theoretikers und Praktikers im Sinne der eigenen Position überzubewerten. So muß sich auch Liebmann die Frage gefallen lassen, ob er nicht zu sehr der auch sonst bei römisch-katholischen Reformationsgeschichtsforschern anzutreffenden These Raum gibt, Rhegius (und Lut-